

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 17/576 und 17/1001)

Fraktion der FDP

Hannover, den 09.12.2013

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/576

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1001

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Artikel 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 1 Halbsatz 1 wird das Datum „1. Juni 2014“ durch das Datum „1. Januar 2014“ ersetzt.
  - b) § 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Einleitung des Absatzes 1 wird das Datum „1. Juni 2014“ durch das Datum „1. Januar 2014“ ersetzt.
    - bb) In Absatz 2 Satz 3 wird das Datum „1. Juni 2014“ durch das Datum „1. Januar 2014“ ersetzt.
2. In Artikel 6 wird in den Kopfzeilen der Anlage 2 Nrn. 1 bis 4 und der Anlagen 3 bis 10 jeweils das Datum „1. Juni 2014“ durch das Datum „1. Januar 2014“ ersetzt.
3. In Artikel 7 wird in der Kopfzeile der Anlage das Datum „1. Juni 2014“ durch das Datum „1. Januar 2014“ ersetzt.
4. Artikel 10 Nr. 1 wird gestrichen.
5. Artikel 15 Abs. 2 Nr. 1 wird gestrichen.

Begründung

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Mehrkosten der Vorverlegung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung vom 1. Juni 2014 auf den 1. Januar 2014 betragen einmalig etwa 100 Millionen Euro.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 10.12.2013)